

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

### Presse- Mitteilung

Geschäftsführender Direktor  
**RENÉ SCHNEIDER**  
**BREUL 16**  
**48143 MÜNSTER**  
Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

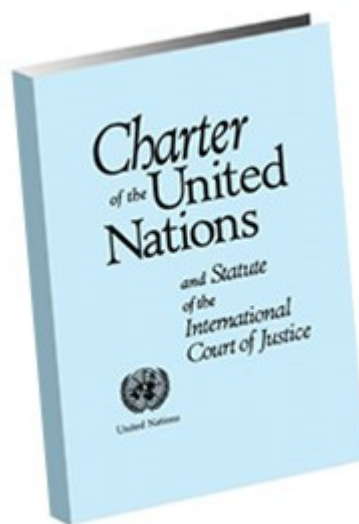
Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG  
USt-IdNr.: DE198574773

29. April 2015 – No. 26432

### 1915 | Internationales Recht und Diplomatie | 2015

**Alle Staaten, die heute als die „Vereinten Nationen“ (VN oder UN) eine weltweite Völkergemeinschaft bilden, sind durch einen Vertrag verbunden: die „Charter of the United Nations“ oder „Charta der Vereinten Nationen“, und diese Charta ist als „zwingendes Recht“ (*ius cogens*) absolut verbindlich für alle Mitglieder, insbesondere gilt das „Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ eines anderen Staates!**

Woher nimmt ein fremder Staat das Recht, das Schicksal eines großen Teils der armenischen Bürger des Osmanischen Reiches in den Jahren seit 1915 als „Völkermord“ zu bezeichnen, und sich so in die inneren Angelegenheiten der Republik Türkei einzumischen?



**Direktor René Schneider:** 1943 erfand Raphael Lemkin für einen Gesetzesentwurf der polnischen Exilregierung zur Bestrafung deutscher Verbrechen in Polen den Begriff *ludobójstwo* (von Polnisch *lud*, Volk und *zabójstwo*, Mord), und 1944 übersetzte er den Begriff mit *genocide* (von Griechisch *genos*, Volk und Lateinisch *caedere*, töten) ins Englische (vgl. „*Axis Rule in Occupied Europe*“, 1944), dieser Begriff ist seit der „Völkermord-Konvention“ der Vereinten Nationen ein juristischer Fachbegriff (*terminus technicus*), und darf deshalb nicht für frühere Ereignisse mißbraucht werden. — 1999 kamen mutmaßliche Kriegsverbrecher, Politiker und Machthaber wie der damalige britische Premierminister Tony Blair auf die Idee, ihre eigenen Völkerrechtsverbrechen gegen die Souveränität fremder Staaten als „**humanitäre Intervention**“ entschuldigen zu wollen, nämlich während der völkerrechtswidrigen NATO-Aggression gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Das ist völlig inakzeptabel und ein absolut völkerrechtswidriger Verstoß gegen alle Grundprinzipien der UN-Charta, und noch weniger ist eine „**rückwirkende Intervention**“ (von 2015 nach 1915) denkbar!

**Siehe auch mein Offener Brief an den deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck,**

<http://www.schneider-institute.de/26426.pdf>

<http://www.schneider-institute.de/26427.pdf>

<http://www.schneider-institute.de/26428.pdf>

Direktor René Schneider  
Schneider-Institute.de  
Institut für Völkerrecht